



# Arbeitgeber-Information 2010

## Beitragssätze

Allgemein	G	14,90 %
Ermäßigt	F	14,30 %

Einschließlich des Sonderbeitrages vom Versicherten von 0,90 % (ohne Arbeitgeberbeteiligung)

Pflegeversicherung	1,95 %	
	2,20 %	für Kinderlose
Rentenversicherung	19,90 %	
Arbeitslosenversicherung	2,80 %	
Insolvenzgeldumlage	0,41 %	
Versorgungsbezüge	14,90 %	

## Arbeitgeberumlage

U1 Ermäßigt	0,90 %
U1 Allgemein	1,50 %
U1 Erhöht	2,90 %
U2	0,24 %

## Erstattung bei Umlage

U1 Ermäßigt	40 %
U1 Allgemein	60 %
U1 Erhöht	80 %
U2	100 %

+ pauschal 20% Arbeitgeberbeitragsanteile bei Beschäftigungsverbot

## Höchstbeitrag

### ab 01.01.2010 für die Rechtskreise West und Ost

- Freiwillig krankenversicherte Arbeitnehmer  
EURO 558,75 (inkl. Sonderbeitrag)  
Pflegeversicherung  
EURO 73,13  
EURO 82,50 für Kinderlose
- Die Geringfügigkeitsgrenze beträgt  
EURO 400,00

## Beitrags- und Meldeverfahren

Die Teilnahme am maschinellen Meldeverfahren ist vom Gesetzgeber verpflichtend vorgeschrieben. Dies bedeutet, dass Meldungen nicht mehr manuell abgegeben werden dürfen.

Bei der Übermittlung verwenden Sie bitte unsere **Betriebsnummer**

- **155 173 13 Westkasse**
- **010 856 29 Ostkasse**

## Beitragsfälligkeit

Der Gesamtsozialversicherungsbeitrag ist spätestens am drittletzten Bankarbeitstag des laufenden Monats fällig. Erfüllungsort für die Beitragszahlung ist Hamburg.

## Gleitzone

Der F-Faktor beträgt 0,7585

## Beitragsnachweis

Der Beitragsnachweis ist rechtzeitig, spätestens 2 Tage vor Fälligkeit zu übermitteln.

## Bankverbindungen

### Westkasse

Commerzbank ehemals Dresdner Bank  
Konto: 370 380 000  
BLZ: 200 800 00

### Ostkasse

Commerzbank ehemals Dresdner Bank  
Konto: 370 380 001  
BLZ: 200 800 00

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Arbeitgeberbetreuung:

Frau von Spreckelsen:

Telefon: 040 / 589 680 - 513

Fax: 040 / 589 680 - 599

[Kerstin.von-Spreckelsen@essobkk.de](mailto:Kerstin.von-Spreckelsen@essobkk.de)

**oder rufen Sie unsere Servicenummer  
0800 / 3776 255 (0800 / ESSO BKK) an.**

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet:

[www.esso-bkk.de](http://www.esso-bkk.de)

[www.bkk.de](http://www.bkk.de) (Gleitzone-rechner)

[www.itsg.de](http://www.itsg.de) SV-Net/ Programme

[www.bkk-aag.de](http://www.bkk-aag.de)

(Anträge auf Erstattung sowie allgemeine Informationen der BKK Arbeitgebersversicherung)

Name und Anschrift des Arbeitgebers ( Firmenstempel )



ESO BKK

Antwort

ESO BKK  
Frau von Spreckelsen  
Osterbekstr. 90a  
22083 Hamburg

Fax – Nummer : 040 / 589680 - 599

Sofern Sie bei unserer Kasse noch kein Arbeitgeberkonto haben, bitte ich Sie, diese Unterlagen ausgefüllt an mich zurückzusenden.

**Name, Vorname des Arbeitnehmers**

\_\_\_\_\_

**Ansprechpartner Firma**

\_\_\_\_\_

**RV-Nr. oder Geburtsdatum**

\_\_\_\_\_

**Telefonnummer**

\_\_\_\_\_

**Beginn der Beschäftigung**

\_\_\_\_\_

**Ansprechpartner Steuerberater**

\_\_\_\_\_

**Arbeitgeber-Betriebsnummer für  
Zahlungen**

\_\_\_\_\_

**Telefonnummer**

\_\_\_\_\_

**Falls abweichend Betriebsnummer für  
Meldungen**

\_\_\_\_\_

**Betriebsnummer des Steuerberaters**

\_\_\_\_\_

**Entgelt**

unter 400,01 € (Achtung : Zuständigkeit Bundesknappschaft, außer Auszubildene)

**Teilnahme an den Arbeitgeberaufwendungen  
bei Krankheit ( U1 ) und Mutterschaft ( U2 )**

Ja ich nehme an der U1 teil. Mein gewählter Beitragssatz beträgt            %.



ESO BKK

**ANTWORT :**

ESO BKK  
Frau von Spreckelsen  
Osterbekstr. 90a  
22083 Hamburg

Fax – Nummer : 040 / 589680 - 599

**Einzugsermächtigung für Gesamtsozialversicherungsbeiträge**

Firma und <b>Betriebsnummer</b>	
Anschrift	

Hiermit ermächtige(n) ich/ wir die ESO BKK, Osterbekstr. 90a, 22083 Hamburg widerruflich, die von mir/ uns jeweils zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines/ unseres Girokontos einzuziehen.

Name des Geldinstitutes	
Bankleitzahl	Kontonummer
Kontoinhaber ( falls nicht mit Zahlungspflichtigem identisch )	

Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer Kontodaten sofort mit, um Fehlabbuchungen zu vermeiden.

Einen zuviel oder zuwenig abgebuchten Betrag berichtigen wir umgehend durch Rückzahlung oder Nachbelastung. Bitte widersprechen Sie deshalb keiner Lastschrift.

Die Beiträge sollen erstmalig für den Monat \_\_\_\_\_ abgebucht werden.

Ich nehme an dem Ausgleichsverfahren U1 teil  Erstattungssatz \_\_\_\_\_ %

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers



ESSO BKK

### **Beitragsfälligkeit in 2010**

Der Gesamtsozialversicherungsbeitrag spätestens „am drittletzten Bankarbeitstag“ des laufenden Monats fällig. Erfüllungsort für die Beitragszahlung ist Hamburg. Für das Jahr 2010 ergeben sich daher folgende Fälligkeitstage :

Jan	Feb.	Mrz.	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
27.	24.	29.	28.	27.	28.	28.	27.	28.	27.	26.	28.

### **Beitragsnachweis**

Der Beitragsnachweis ist rechtzeitig, spätestens 2 Arbeitstage vor Fälligkeit zu übermitteln.

### **Beiträge für freiwillig Versicherte**

Für Ihre freiwilligen Mitarbeiter ( Firmenzahler ) gilt nach wie vor als Fälligkeitstag der 15. des Folgemonats. Sie brauchen nur noch einen separaten Beitragsnachweis für Firmenzahler mit Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen einzureichen.

### **Maschinelles Melde- und Beitragsverfahren**

Die Teilnahme am maschinellen Meldeverfahren ist vom Gesetzgeber verpflichtend vorgeschrieben. Dies bedeutet, dass Sie Meldungen und Beitragsnachweise nicht mehr manuell abgeben dürfen.

Hierzu noch einmal der Hinweis auf sv.net (www.itsg.de). Die Anwendung bietet Ihnen die Möglichkeit, Sozialversicherungsmeldungen und Beitragsnachweise manuell zu erstellen und via Internet sicher an die ESSO BKK zu übermitteln. Die zentrale Servicestelle für das maschinelle Verfahren ist der BKK Bundesverband ([www.bkk.de](http://www.bkk.de))

### **Arbeitgeberversicherung**

Seit dem 01.01.2006 gilt das Gesetz über den Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Mutterschaftsleistungen und Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall (kurz Aufwendungsausgleichgesetz = AAG ).

#### **Erstattung bei Krankheit U1**

Die Erstattung bei Krankheit ( U1 ) können Sie bei Arbeitsunfähigkeit Ihrer Arbeitnehmer beantragen. Beitragspflichtig werden Sie, wenn Sie nicht mehr als 30 Arbeitnehmer beschäftigen. Teilzeitbeschäftigte werden hierbei anteilig berücksichtigt. Öffentliche Arbeitgeber und ähnliche Institutionen nehmen nicht am Ausgleichsverfahren teil.

#### **Umlage für Mutterschaftsgeld U2**

Grundsätzlich sind alle Arbeitgeber umlagepflichtig zur U2. Ob für Sie Ausnahmetatbestände gelten, erfragen Sie bitte im Einzelfall. Die U2 Beträge orientieren sich an der Gesamtanzahl der Beschäftigten. Sie sind daher auch einbezogen, wenn Sie keine Frauen beschäftigen.

Die Erstattung Ihrer Aufwendungen wird von der Krankenkasse durchgeführt, bei der Ihr Arbeitnehmer versichert ist. Die Beiträge sind daher mit den Gesamtsozialversicherungsbeiträgen an die zuständige Krankenkasse abzuführen. Weitere Informationen erhalten Sie auch unter [www.bkk-aag.de](http://www.bkk-aag.de).